

# Doppelhaushalt 2022/2023

## Allgemein

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde am 09. März 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Durch den Erlass vom 20. Mai 2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes FILharmonie bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt,

## Finanzhaushalt 2022/2023

Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt wurde im Jahr 2022 mit ca. 5,0 Mio. Euro im Finanzhaushalt eingeplant. Im investiven Bereich des Finanzhaushalts sind Einzahlungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 25,3 Mio. Euro vorgesehen. Bei Betrachtung des gesamten Haushalts Im Jahr 2022 entsteht somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 14,8 Mio. Euro. Im Jahr 2023 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes ca. 5,6 Mio. Euro. Es sind 9,1 Mio. Euro investive Einzahlungen und 26,2 Mio. Euro investive Auszahlungen geplant.

## Verschuldung

Aufgrund all dieser Investitionen wurde für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. Euro eingeplant.

## Ergebnishaushalt 2022/2023

Der Ergebnishaushalt enthält im Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von 144,2 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 145,8 Mio. Euro. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro aus.

Im Jahr 2023 betragen die ordentlichen Erträge 148,0 Mio. Euro, die ordentlichen Aufwendungen 146,9 Mio. Euro, es wird somit mit einem Überschuss von rund 1,1 Mio. Euro gerechnet.

## Investitionen 2022/2023

Als wichtigste Investitionsbereiche sind im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 der Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten, der Ausbau/ die Sanierung der Filderstädter Schullandschaft, der Neubau von Sportanlagen sowie des Jugendhauses, das zentrale Verwaltungsgebäude, die Erweiterung der S-Bahn, der Grunderwerb für die Wohnbebauung sowie diverse Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen.